



Rechtsanwaltskammer für den  
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5  
29221 Celle

Postfach 12 11  
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0  
Telefax 05141.92 82-42  
Internet [www.rakcelle.de](http://www.rakcelle.de)  
E-mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)



**Ausgabe Nr. 17/2020, 29.06.2020**

### I.

#### **Einführung der Elektronischen Kostenmarke zum 01.07.2020**

Ab dem 01.07.2020 kann bei den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften die elektronische Kostenmarke als neues Zahlungsmittel verwendet werden. Die elektronischen Kostenmarken können auf dem Justizportal des Bundes und der Länder unter <https://justiz.de/kostenmarke/index.php> erworben werden. Dort finden Sie auch allgemeine Informationen über die elektronischen Kostenmarken.

### II.

#### **Hinweise der BRAK zur Absenkung der Umsatzsteuersätze**

Mit dem sog. Konjunkturpakt der Bundesregierung wird u. a. die Umsatzsteuer von 19 % auf 16 % für die Zeit vom 01.07.2020 – 31.12.2020 gesenkt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Die BRAK hat **Handlungshinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte** veröffentlicht, diese finden Sie hier

[https://brak.de/w/files/01\\_ueber\\_die\\_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/2020-06-25-umsatzsteuerl.-hinweise-rechnungslegung\\_erweiterung-ust-absenkung.pdf](https://brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/2020-06-25-umsatzsteuerl.-hinweise-rechnungslegung_erweiterung-ust-absenkung.pdf)

### III.

#### **Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen**

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen wurde eine **Anzeigepflicht** für Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte für bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen eingeführt, die **ab 01.07.2020** anzuwenden ist.

Entsprechende Handlungshinweise des BRAK-Ausschusses Steuerrecht finden Sie hier [https://www.rakcelle.de/pdf/Handlungshinweise\\_des\\_Ausschusses\\_SteuerR.pdf](https://www.rakcelle.de/pdf/Handlungshinweise_des_Ausschusses_SteuerR.pdf)

#### IV.

##### **Niedersachsen führt als erstes Bundesland die Justizassistenten ein Neue Möglichkeit für Referendare**

Als erstes Bundesland bietet Niedersachsen **ab sofort** die Möglichkeit einer Justizassistenten. Dabei handelt es sich um eine **Nebentätigkeit im Referendariat; besonders fähige Nachwuchsjuristinnen und -juristen können im Rahmen dieser Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter** bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft tätig werden. Dadurch sollen sie insbesondere einen vertieften Einblick in die vielseitigen Betätigungsfelder in der Justiz erhalten. Informationen erhalten Sie u. a. auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle unter folgendem Link:

[https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/karriere\\_ausbildung/richterassistenten/justizassistenten-in-niedersachsen-185530.html](https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/karriere_ausbildung/richterassistenten/justizassistenten-in-niedersachsen-185530.html)

#### V.

##### **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“**

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ werden Ausbildungsbetriebe in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation unterstützt und motiviert, weiterhin auszubilden. Konkret werden **Ausbildungsbetriebe mit bis zu 249 Beschäftigten**, die im Vergleich zu den drei Vorjahren ihre Ausbildungsleistung aufrechterhalten, mit einer Ausbildungsprämie gefördert. **Für jeden** für das Ausbildungsjahr 2020/2021 **abgeschlossenen Ausbildungsvertrag** werden nach Abschluss der Probezeit einmalig **2.000 €** gewährt. Ausbildungsbetriebe, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren sogar erhöhen, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020/2021 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag nach der Probezeit einmalig **3.000 € Antragsberechtigten** sind die durch die Corona-Krise

in erheblichem Umfang betroffenen Betriebe. Davon ist auszugehen, wenn in der ersten Hälfte des Jahres 2020 **wenigstens einen Monat Kurzarbeit** durchgeführt wurde oder der **Umsatz** in den Monaten **April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent** gegenüber April und Mai 2019 **eingebrochen ist. Anträge auf Förderung sind bei der jeweils örtlich zuständigen Agentur für Arbeit** zu stellen. Die entsprechenden Förderrichtlinien müssen noch erarbeitet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier

<https://www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html>

## VI.

### **Umfrage des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA)**

Dem Institut für Prozess- und Anwaltsrecht (IPA) an der Leibniz Universität Hannover gelang es, Partner eines **EU-Projekts zur Fortbildung zum Europäischen Mahnverfahren und zum Verfahren für geringfügige Forderungen** zu werden. Teil des Konzeptes ist, in den beteiligten Mitgliedstaaten den Fortbildungsbedarf möglichst exakt zu ermitteln und auf diesem aufbauend Fortbildungen zu entwickeln. Aus diesem Grund ist das IPA auf Ihre Mitwirkung dringend angewiesen.

Das Institut bittet um möglichst viele Teilnehmer, die den Fragebogen beantworten (per Link über <https://www.1ka.si/a/270380> zu erreichen). Die Beantwortungszeit des Fragebogens wird auf 15 Minuten geschätzt. Die Umfrage erfolgt anonym und ihr liegt das Datenschutzkonzept der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover zugrunde. Bei Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an die Projekt-E-Mail-Adresse [Train2En4ce@jura.uni-hannove.de](mailto:Train2En4ce@jura.uni-hannove.de).

**Aktuelle Informationen bzw. Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/aktuelles.htm> und unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/veranstaltungen.htm>**